



Nr. 89/2021

AN DIE MITGLIEDSVERBÄNDE DER UEFA

z.H.  
des Präsidenten und des Generalsekretärs

Ihre Zeichen

Ihre Korrespondenz vom

Unsere Zeichen

Datum

F\MAC\KLL

17. Dezember 2021

### **Reglementsänderungen für die Playouts der UEFA Nations League 2020/21: Streichung der Auswärtstorregel und spezifische Bestimmungen aufgrund von COVID-19**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Entscheidung des UEFA-Exekutivkomitees vom 24. Juni 2021, die Auswärtstorregel ab der Qualifikationsphase aller UEFA-Klubwettbewerbe 2021/22 zu streichen, muss auf alle künftigen UEFA-Wettbewerbe ausgeweitet werden. Das UEFA-Exekutivkomitee hat daher am 16. Dezember 2021 beschlossen, diese Regel für die Playouts der UEFA Nations League 2020/21 aufzuheben.

Um eine reibungslose und ununterbrochene Durchführung der Playouts zu gewährleisten, wurden zudem bereits in anderen UEFA-Wettbewerben angewandte spezifische Covid-19-Bestimmungen übernommen.

Das überarbeitete *Reglement der UEFA Nations League 2020/21* ist unter [UEFA-Dokumente](#) verfügbar.

#### **A) Streichung der Auswärtstorregel für die Playouts der UEFA Nations League 2020/21**

Die Playouts zwischen den vier viertplatzierten Mannschaften der C-Liga werden am 24. und 29. März 2022 in Hin- und Rückspiel ausgetragen. Die Sieger beider Paarungen verbleiben in der C-Liga, die beiden unterlegenen Mannschaften steigen in die D-Liga ab.

Infolge des Beschlusses des Exekutivkomitees vom 16. Dezember 2021 gilt die Auswärtstorregel in dieser Wettbewerbsphase nicht mehr und der entsprechende Artikel im *Reglement der UEFA Nations League 2020/21* wurde geändert.

### **Reglement der UEFA Nations League 2020/21 (Absatz 16.06):**

~~Wenn beide Mannschaften einer Playoff-Paarung im Hin- und Rückspiel jeweils gleich viele Tore erzielt haben, ist diejenige Mannschaft der Sieger, die mehr Auswärtstore erzielt hat. Führt dieses Vorgehen keine Entscheidung herbei, d.h. haben beide Mannschaften sowohl auswärts als auch zu Hause gleich viele Tore erzielt, wird das Rückspiel um zweimal 15 Minuten verlängert. Erzielen beide Mannschaften in der Verlängerung gleich viele Tore, zählen die Auswärtstore doppelt (d.h. die Gastmannschaft ist somit der Sieger).~~ **Die Mannschaft, die in der Verlängerung mehr Tore erzielt, ist der Sieger.** Erzielen beide Mannschaften in der Verlängerung gleich viele Tore oder wird in der Verlängerung kein Tor erzielt, wird der Sieger durch Elfmeterschießen ermittelt (vgl. Absätze 18.04 und 18.05).

### **B) Spezifische Bestimmungen für die UEFA Nations League 2020/21 aufgrund von COVID-19**

Um ein möglichst sicheres Umfeld für alle Beteiligten zu gewährleisten, gilt für die Playouts das UEFA-Protokoll zur Wiederaufnahme des Spielbetriebs („UEFA-Protokoll“). Trotz der im UEFA-Protokoll vorgesehenen Maßnahmen zur Minimierung des Ansteckungsrisikos besteht die Gefahr, dass einzelne Personen im Rahmen der protokollarisch geforderten Testungen positiv getestet werden und sich folglich mehrere Spieler bzw. ganze Mannschaften auf Anordnung der zuständigen nationalen/lokalen Behörden („Behörden“) in Quarantäne begeben müssen.

Um eine reibungslose und ununterbrochene Durchführung der Playouts zu gewährleisten, müssen daher spezifische Covid-19-Bestimmungen übernommen werden, wie sie in anderen UEFA-Nationalmannschaftswettbewerben bereits gelten (vgl. Rundschreiben Nr. 66/2020, 33/2021, 69/2021).

Infolge der Entscheidung des UEFA-Exekutivkomitees vom 16. Dezember 2021 werden für die Playouts im März 2022 folgende spezifische Covid-19-Bestimmungen ins Wettbewerbsreglement aufgenommen, um die Kontinuität des Wettbewerbs zu gewährleisten:

1. Sollten sich mehrere Spieler einer Mannschaft aufgrund einer Entscheidung der zuständigen Behörde in Quarantäne oder Isolation begeben müssen, wird die Begegnung wie geplant und unabhängig anderslautender Bestimmungen des *Reglements der UEFA Nations League 2020/21* (darunter die Frist für die Einreichung der Liste der 23 Spieler in Absatz 43.02) ausgetragen, solange mindestens 13 Spieler zur Verfügung stehen (einschließlich mindestens einem Torhüter). Zusätzliche Spieler, die gemäß diesen Bedingungen angemeldet werden, müssen in Übereinstimmung mit Artikel 42 des Wettbewerbsreglements für die entsprechende Nationalmannschaft spielberechtigt sein und die Anforderungen aus dem UEFA-Protokoll erfüllen. Für jeden zusätzlichen Spieler, der nachgemeldet wird, um die Mindestzahl von 13 Spielern zu erreichen, muss die gleiche Zahl von den in Quarantäne befindlichen Spielern endgültig von der Liste der 23 Spieler gestrichen werden.
2. Ist ein Nationalverband nicht in der Lage, eine Mannschaft mit der oben genannten Mindestzahl an Spielern (d.h. 13, einschließlich mindestens einem Torhüter) aufzustellen, wird das Spiel wenn möglich und vorbehaltlich der verfügbaren Optionen für die Neuansetzung von der UEFA-Administration innerhalb der nächsten 48 Stunden neu angesetzt; diese ist außerdem befugt, die verschobene Partie an einen alternativen Spielort zu verlegen.

- 
3. Kann die Partie nicht neu angesetzt werden, trifft die UEFA-Kontroll-, Ethik- und Disziplinarkammer eine Entscheidung in dieser Angelegenheit. Gegen den Nationalverband, der dafür verantwortlich ist, dass das Spiel nicht ausgetragen werden kann, verhängt die UEFA-Kontroll-, Ethik- und Disziplinarkammer eine Forfait-Niederlage mit einem Ergebnis von 0:3.
  4. Wird ein Mitglied des ernannten Schiedsrichterteams positiv auf Covid-19 getestet, kann die UEFA ausnahmsweise Ersatzschiedsrichter ernennen, die aus demselben Land kommen wie einer der beteiligten Nationalverbände und/oder die nicht auf der FIFA-Liste stehen.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme dieser Beschlüsse.

Mit freundlichen Grüßen

**UEFA**



Theodore Theodoridis  
Generalsekretär

Kopie

- UEFA-Exekutivkomitee
- UEFA-Kommission für Nationalmannschaftswettbewerbe
- Europäische Mitglieder des FIFA-Rats
- FIFA, Zürich